



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An die Schulleitungen der  
Thüringer berufsbildenden Schulen

Ihr/e Ansprechpartner/in  
Thomas Riege

Durchwahl  
Telefon +49 361 573411431  
Telefax +49 361 573411302

Thomas.Riege@  
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt,  
29. April 2020

**Wiedereinstieg in den Schulbetrieb – Berufsbildende Schulen**  
Verfahren ab dem 4. Mai 2020

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

der schrittweise Wiedereinstieg in den Schulbetrieb ist seit dem Kabinettsbeschluss und der Regierungsmedienkonferenz, die am 21. April in Erfurt stattfand, im vollen Gange. So begann ab dem 27. April der Präsenzunterricht für die Abiturientinnen und Abiturienten der Beruflichen Gymnasien und für die Abschlussklassen der Höheren Berufsfachschule in der Fachrichtung der Altenpflege sowie der Steuerfachangestellten.

Der Zeitplan sieht ab dem 4. Mai die Öffnung für die Abschlussklassen der berufsbildenden Schulen vor. Weitere Aussagen zum Wiedereinstieg an den berufsbildenden Schulen erhalten Sie mit diesem Schreiben.

In der Schulpraxis zeigt sich, dass ein zentral vorgegebenes Vorgehen durch die Vielzahl der Schulformen in der Schulart berufsbildende Schule schwierig, wenn nicht gar unmöglich zu realisieren ist.

Hier gilt es, für alle Schulformen der berufsbildenden Schule, das Berufliche Gymnasium, die Berufsschule mit dem Berufsvorbereitungsjahr, die Berufsfachschule (1-, 2-, 3-jährig, berufsqualifizierend oder nicht berufsqualifizierend), die Höhere Berufsfachschule (2- oder 3-jährig), die Fachoberschule und die Fachschule die Vorbereitungen in den Prozess des Wiedereinstieges in den Schulbetrieb zu organisieren.

**Hinter dieser Vielfalt an möglichen Bildungsgängen verbirgt sich für jede einzelne berufsbildende Schule mit zum Teil mehreren Standorten sowie unterschiedlichen personellen und sächlichen Ressourcen eine nur auf diese betreffende Schule zugeschnittene Schulorganisation. Insofern sind die Schulleitungen angehalten, das Verfahren zur**

**5 TAGE  
SCHLAUER**

[bildungsfreistellung.de](http://bildungsfreistellung.de)

Thüringer Ministerium  
für Bildung, Jugend  
und Sport  
Werner-Seelenbinder-Str. 7  
99096 Erfurt

[www.tmbjs.de](http://www.tmbjs.de)  
[www.facebook.com/BildungTH](https://www.facebook.com/BildungTH)  
[www.twitter.com/BildungTH](https://www.twitter.com/BildungTH)

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS  
nur dem Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne Signatur und/oder  
Verschlüsselung.

Bankverbindung:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE14820500003004444141

### **Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter Berücksichtigung der jeweiligen Voraussetzungen in eigener Verantwortung zu organisieren.**

In die eigenverantwortliche Planung der schrittweisen Steigerung der Präsenzunterrichtsangebote sind verschiedene Aspekte wie räumliche und personelle Kapazitäten der Schule, die jeweilige Unterrichtsorganisation und die unterschiedliche Zuständigkeit für die jeweiligen Prüfungsverfahren einzubeziehen. Auch die Schulträger müssen einbezogen werden, insbesondere um den Schülertransport zu organisieren.

Als Konsequenz aus den gegebenen Problemfeldern ergeben sich für Sie als Schulleitungen der berufsbildenden Schulen die im Folgenden und in der Anlage beschriebenen Zielstellungen und Handlungsempfehlungen.

### **Grundsätze**

1. Der Wiedereinstieg wird mit dem Schulträger und den zuständigen Gesundheitsämtern, soweit diese vom Ausbildungsgang her betroffen sind, abgestimmt.
2. Es besteht weiterhin ein eingeschränktes Kontaktverbot, d. h. Schülerzahlen pro Unterrichtsraum werden durch das Mindestabstandsgebot beschränkt.
3. In Abstimmung mit dem Schulträger oder der jeweiligen Träger sind unter Beachtung geltender Regelungen zur Eindämmung der Pandemie in ausreichendem Maße Wohnheim- bzw. Internatskapazitäten (z. B. Einzelzimmer) für auswärtige Schüler bereitzustellen.
4. Der Zeitraum bis zur zumindest teilweisen Beschulung aller Schülerinnen und Schüler im modifizierten Präsenzunterricht soll möglichst kurz sein. Bitte organisieren Sie den Wechsel zwischen schulischem und häuslichem Lernen durchgängig. Der stufenweise Einstieg in den modifizierten Präsenzunterricht muss nach dem o.g. Kabinettsbeschluss spätestens am 02.06.2020 für alle Schülerinnen und Schüler vollendet sein. Damit ist nicht die Wiederaufnahme des normalen Schulbetriebs gemeint. Vielmehr erhält spätestens ab diesem Tag jede Schülerin, jeder Schüler die Möglichkeit, in einen regelmäßigen Wechsel am Präsenzunterricht teilzunehmen.
5. Für häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes, Notengebung, praktische Prüfungen usw. haben wir eine FAQ-Liste zusammengestellt, die wir fortlaufend aktualisieren und den Schulen, Schulämtern und ThILLM zur Verfügung stellen werden. Bitte beachten Sie diese.

## **Zeitschiene**

**Zum Wiedereinstieg ergibt sich aus der aktuellen Beschlusslage folgende Reihenfolge:**

### **Ab 27.04.2020**

1. Berufliche Gymnasien (Klassenstufe 13/II)
2. Höhere Berufsfachschule Altenpflege (Abschlussjahr)
3. Steuerfachangestellte (Abschlussjahr-Prüfung)

### **Ab 04.05.2020**

1. Abschlussklassen (Fachhochschulreife)
  - 1.1 Fachoberschule (Klassenstufe 12)
  - 1.2 Höhere Berufsfachschule – zweijährige Bildungsgänge (Klassenstufe 12)
  - 1.3 Berufsschule - besondere Klassen (FS II)
  - 1.4 Fachschulen (Abschlussjahr)
2. Abschlussklassen (gleichwertiger Real- und Hauptschulabschluss)
  - 2.1 Berufsfachschulen – zwei- und dreijährige Bildungsgänge (Abschlussjahr)
  - 2.2 Berufsvorbereitungsjahr
3. Abschlussklassen (Berufsabschlussprüfungen)  
(Zeitschienen legen die zuständigen Stellen fest)
  - 3.1 Berufsschule (letzte Fachstufe)
  - 3.2 Berufsausbildungen nach Landes- und Bundesrecht (Abschlussjahr)

### **Ab 07.05.2020**

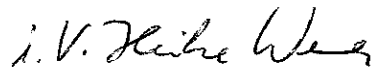
Nur Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf jeder Jahrgangsstufe und jeder Schulart.

**Ab 11.05. 2020 bis 02.06.2020**

4. Schulpflichtige + Schüler im Ausbildungsverhältnis
  - 4.1 Berufsschule (außer Abschlussklassen)
  - 4.2 Fachpraktiker nach § 66 BBiG oder § 42m HWO (alle)
  - 4.3 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-S)
  - 4.4 Berufsfachschule (außer Abschlussklassen)
  - 4.5 Berufsausbildungen nach Landes- oder Bundesrecht (außer Abschlussklassen)
5. Sonstige Wahlschulformen

Im Übrigen wird auf die Ministerschreiben an alle Schulen zum Wiedereinstieg verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Rupert Deppe

**Anlage**  
Terminplanung Abschlussprüfungen